



Rechtsanwälte

Ossenbach & Mätschke

Honorarvereinbarung (pauschaler Satz)

Zwischen der

Kanzlei Ossenbach & Mätschke

Wipperfürther Str. 383

51515 Kürten

Tel.: 02268-908070 **Fax:** 02268-9080720

E-Mail: info@Kanzlei-O-und-M.de

<http://www.KanzleiOundM.de>

und

wird folgendes vereinbart:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für die außergerichtliche Tätigkeit der Rechtsanwälte ein Honorar von _____ Euro pauschal zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen. Auslagen (insb. Portokosten), Reisekosten, Abwesenheits- und Tagegelder und dergleichen, sind daneben gesondert zu bezahlen. Mir ist bekannt, dass ein über die gesetzlichen Gebühren hinausgehendes Honorar vom Gegner nicht erstattet wird. Kosten für von der Anwältin nach ihrem Ermessen gefertigte Fotokopien und Abschriften sind, soweit sie nicht erstattet werden, vom Vollmachtgeber zu tragen.

Die Honorarvereinbarung wird auf etwaige später anfallende gerichtliche Anwaltsgebühren nicht angerechnet.

Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 Euro beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der Rechtsanwälte und ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Kürten, den _____

Mandant